

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

31. Jahrgang

Erscheinungstag: 11. März 2003

Nr. 04/2003

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)

e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

**Inhalt:**

Bekanntmachung betreffend

**Seite:**

Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2003 vom  
10.03.2003

**19 - 21**

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2003  
vom 10.03.2003**

**I. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666 ff., SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW 2002 S. 160 ff) hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 06. Februar 2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in der Einnahme auf	23.811.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	23.811.800,00 EUR
<b>im Vermögenshaushalt</b> in der Einnahme auf	6.148.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.148.700,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

305.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.442.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.533.900,00 EUR

festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | <b>Grundsteuer</b>  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 375 v.H. |
| 2.  | <b>Gewerbesteuer</b>  | 395 v.H. |

## § 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

## § 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Vergütungs- oder Lohngruppen umzuwandeln.  
Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
2. Wird einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die er eingewiesen wird, besetzbar war.

Wassenberg, den 06. Februar 2003

gez. M. Erdweg  
Bürgermeister

gez. Winkens  
Stadtverordneter

gez. Brehl  
Schriftführer

